



Geschäftsprüfungskommission, 9102 Herisau

An die Mitglieder
des Kantonsrates

Herisau, 23. März 2020

0100.98

Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts; Kenntnisnahme

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 23. März 2020

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen
Sehr geehrte Herren Kantonsräte

Nach Art. 11 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit Art. 20 des Justizgesetzes (bGS 145.31) erstellt das Obergericht jährlich einen Rechenschaftsbericht mit einer Jahresstatistik.

Seit dem Inkrafttreten der neuen Kantonsratsgesetzgebung am 1. Juni 2019 fällt nach Art. 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) die Oberaufsicht über die Geschäftsführung der Gerichte in die Zuständigkeit der Geschäftsprüfungskommission. Die Geschäftsprüfungskommission hat mittels Zirkulationsbeschluss vom 23. März 2020 vom Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts Kenntnis genommen und diesen zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, den Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission

Annegret Wigger, Präsidentin

Delia Schmid, Aktuarin

Beilage 1

Rechenschaftsbericht 2019 des Obergerichts